



Klare Worte: Seit Juni steht Stephan Harbarth an der Spitze des Bundesverfassungsgerichts. Beim traditionellen Karlsruher Vortrag „Mund auf“ der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung würdigt er die Bedeutung der Verfassung für das Zusammenwachsen Deutschlands seit 1990. Foto: Sebastian Gollnow/dpa

Die integrative Kraft des Grundgesetzes

Harbarth würdigt Bedeutung der Verfassung für das Zusammenwachsen Deutschlands

Von unserem Redaktionsmitglied
Martin Ferber

Karlsruhe. 23 oder 146? Als es vor 30 Jahren um die Frage ging, auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage die deutsche Wiedervereinigung ablaufen sollte, sorgte diese Frage auf der politischen Bühne in Bonn wie in Ost-Berlin für erregte Debatten und heftige Auseinandersetzungen. Sollte Artikel 23 des Grundgesetzes angewendet werden, der einen Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes vorsah? Oder sollte die Wiedervereinigung nach Artikel 146 erfolgen, wonach das deutsche Volk in freier Entscheidung eine neue Verfassung beschließt? Die Frage war keine Nebensächlichkeitsfrage, vielmehr ging es um Grundsätzliches – Kontinuität oder Neuanfang. Blieb die Bundesrepublik weiter bestehen und vergrößerte sich lediglich um die fünf neuen Länder oder begann mit der Wiedervereinigung ein völlig neues Kapitel in der deutschen Geschichte?

Am Ende setzten sich die Anhänger eines Beitritts nach Artikel 23 durch, für den maßgeblich der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) warb, sorgte doch dieser Weg zumindest auf verfassungsrecht-

licher Ebene für einen ebenso schnellen wie unkomplizierten Einigungsprozess. Dass er im Rückblick auch richtig war, daran gibt es für Stephan Harbarth, den neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, keinen Zweifel. Das Grundgesetz sei ein „Pfeiler unseres Zusammenlebens, ein zusammenhaltendes Band unserer Gesellschaft“, sagte er beim Karlsruher Vortrag – Mund auf“ der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung am Donnerstagabend im Kammertheater. Sei es nach dem Zweiten Weltkrieg noch ausdrücklich als „Provisorium“ betrachtet worden, das bei seinem Inkrafttreten im Mai 1949 „keine Jubelstürme“ auslöste, habe es sich 1989/90 als „Leuchtturm“ erwiesen, das mit seinem Versprechen von Freiheit, Demokratie sowie Rechts- und Sozialstaatlichkeit „eine enorme Leuchtkraft“ entfalte. Mehr noch, sie sei von Anfang an „zukunftsorientiert“ angelegt worden, weshalb sie die deutsche Einigung und die europäische Integration ermöglichte.

Im Oktober feierte die traditionsreiche Akademie ihr 100-jähriges Bestehen, der 1983 ins Leben gerufene Vortrag „Mund auf“, zu dem sich in der Vergangenheit rund 1000 Zuhörer im Kongresszentrum einfanden, sollte den Höhepunkt der

Feierlichkeiten darstellen. Doch wegen der aktuellen Corona-Beschränkungen musste die Präsenzveranstaltung abgesagt werden, die Rede Harbarths – selber Enkel eines Zahnarztes – wurde im Fernsehen und im Internet per Livestream aus

„

Ohne Recht gibt es keine Freiheit.

Stephan Harbarth
Verfassungsgerichtspräsident

dem Kammertheater in der Herrenstraße übertragen. Der langjährige CDU-Bundestagsabgeordnete aus Heidelberg, der im Juni als Nachfolger von Andreas Voßkuhle an die Spitze des höchsten deutschen Gerichts rückte, hob die Bedeutung des Grundgesetzes für den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft hervor. „Die Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes ist beeindruckend.“ Vor allem deshalb, da bei der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs ein entscheidender Perspektivwechsel stattgefunden habe: „Das Individuum

rückte in den Mittelpunkt, und es wurde mit individuell einklagbaren Grundrechten ausgestattet.“ Mit dem Verfassungsgericht wurde zudem ein „Wächter der Verfassung“ geschaffen, der von jedem Bürger angerufen werden könne.

Ausführlich beschäftigte sich Harbarth mit den zentralen Stützpfeilern Föderalismus, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatsprinzip, die unter der „Ewigkeitsklausel“ des Grundgesetzes stehen und niemals außer Kraft gesetzt werden könnten. Dem Recht komme dabei eine zentrale Rolle zu. „Ohne Recht gibt es keine Freiheit.“ Dass gerade das Rechtsstaatsprinzip in Teilen Europas und der Welt in Gefahr gerate, „muss uns zu denken geben“, so Harbarth.

Eindringlich appellierte der Präsident des Verfassungsgerichts an die Bürger, für die Grundprinzipien der Verfassung einzutreten. „Die beste Verfassung kann keinen Erfolg haben, wenn es keine Menschen gibt, die sich leidenschaftlich für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit engagieren.“ Das lehre nicht zuletzt der Blick in die Vergangenheit: „Die Weimarer Reichsverfassung lebte nur 14 Jahre, weil sie von den Eliten des Militärs, der Verwaltung und auch der Justiz bekämpft wurde.“

Kürzung von EU-Mitteln

Brüssel (dpa). Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz könnten für EU-Staaten wie Polen und Ungarn künftig teuer werden. Trotz Drohungen aus Warschau und Budapest einigten sich Vertreter anderer EU-Länder und des Europaparlaments am Donnerstag auf ein Verfahren zur Kürzung von EU-Mitteln bei bestimmten Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit. Mit Spannung wird nun erwartet, ob Ungarn und Polen wirklich aus Protest dagegen wichtige Entscheidungen für den langfristigen EU-Haushalt und das geplante Corona-Konjunkturprogramm blockieren.

Angriffe auf die Justiz könnte für Staaten nun teuer werden

Polens Vize-Justizminister Sebastian Kaleta bezeichnete den Deal in einer ersten Reaktion als eine „Einigung auf einen beispiellosen Bruch der EU-Verträge“. Die per Mehrheitsentscheidung vorgesehene Einführung des Rechtsstaatsmechanismus stelle aus Polens Sicht eine „totale Missachtung“ der Rechtsstaatlichkeit dar.

Die für die Mehrheit der EU-Regierungen sprechende deutsche EU-Ratspräsidentschaft verteidigte das Vorgehen hingegen. „Der neue Konditionalitätsmechanismus wird den Schutz des EU-Haushalts stärken, wenn Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze zu einem Missbrauch von EU-Mitteln führen“, sagte Botschafter Michael Clauß. Nun gelte es auch die Verhandlungen über den langfristigen EU-Haushalt und das Corona-Konjunkturpaket schnell abzuschließen.

Mit dem neuen Rechtsstaatsmechanismus könnte es erstmals in der Geschichte der Europäischen Union möglich werden, die Missachtung von grundlegenden EU-Werten im großen Stil finanziell zu ahnden. Konkret soll dies zum Beispiel dann der Fall sein, wenn eine mangelnde Unabhängigkeit von Gerichten in einem Empfängerstaat den Missbrauch von EU-Mitteln ermöglicht oder ganz klar fördert.

Pressestimmen

Schwerer Schaden

Mit der US-Wahl und deren Folgen befassen sich folgende Kommentarsätze:

Die Demokratie in dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten hat schweren Schaden genommen. Es gehört zum demokratischen Selbstverständnis, dass eine Wahl bis zur letzten Stimme ausgezählt wird und dass dieses Ergebnis dann als Legitimation für alles weitere Tun dient. Ein seit über 200 Jahren so praktiziertes Verfahren so zu missachten ist eher in einer Bananenrepublik zu erwarten als in der Weltmacht USA. Der Narzisst Donald Trump knüpft damit nahtlos an sein bisheoriges Handeln an. Und ohne Skrupel nimmt er auch die weitere Spaltung der amerikanischen Gesellschaft in Kauf. *Neue Osnabrücker Zeitung*

Diese trumpsche Züdelei ist folgenschwer – unterschwellig, weil sich solche Aussagen ins Gedächtnis brennen, aber auch ganz offensichtlich. Sie stellt die Rechtmäßigkeit der Abstimmung infrage und führt zur Skepsis gegenüber der Demokratie und deren Werkzeuge. Das kann kein, eben doch ganz demokratisch und sauber gewählter, Präsident wollen, geschweige denn verantworten. *Frankenpost (Hof)*

Schuldzuweisungen statt Aufklärung

Nach dem Anschlag in Wien schiebt man sich in der Politik gegenseitig den Schwarzen Peter zu

Von unserem Korrespondenten
Rudolf Gruber

Wien. Bundeskanzler Sebastian Kurz wird von Journalisten und Experten immer wieder für seine Gabe, komplexe Sachverhalte „einfach und klar“ darzustellen, gelobt. Nur oft halten seine stark verkürzten Erklärungen der Faktenlage nicht stand. So auch bei der Frage, die Österreich derzeit am meisten beschäftigt: Hätte der islamistische Terroranschlag am Montagabend im Herzen Wiens, bei dem vier Menschen ermordet wurden, verhindert werden können?

Kurz' kurze Erklärung: Wäre der von der Polizei erschossene 20-jährige Attentäter, der bereits als Anhänger der Terrormiliz IS zu 22 Monaten Haft verurteilt worden war, nicht vorzeitig im Dezember 2019 entlassen worden, „dann hätte dieser Terroranschlag so nicht stattfinden können“, so der Kanzler. Die Aussage entpuppte sich als falsch: Es steht fest, dass der Täter, auch wenn er die Haftstrafe vollständig abgesessen hätte, vergangenen Juli freigegeben wäre.

Auch die Kritik von Kurz und seines Innenministers Karl Nehammer, die missglückte Resozialisierung des Täters habe die Bluttat begünstigt, stößt auf Widerspruch. Man habe sich keineswegs von dessen Beteuerungen, vom Fanatismus „geheilt“ zu sein, täuschen lassen, sagte Islamforscher Moussa A-Hassan Diaw, Mitbegründer des Vereins Derad im Radio. „Es stand immer fest, dass diese Person keinesfalls deradikalisiert ist.“ Derad betreut im Auftrag des Justizministeriums jugendliche Häftlinge während und nach der Haftentlassung.

Kurz und seine konservative ÖVP versuchten, die diesbezügliche politische Verantwortung dem Justizministerium aufzuladen, das dem grünen Koalitionspartner untersteht. Die betroffene Fach-



Erklärungsversuche: Sebastian Kurz, Bundeskanzler von Österreich, sieht das von den Grünen geführte Justizministerium in der Verantwortung. Foto: Hans Punz/APA/dpa

ministerin Alma Zadic und ihre Partei weisen die Schuldzuweisung zurück, wenn auch aus Koalitionsraison nur in indirekter Form: Zadic forderte eine „schonungslose“ Aufklärung der Umstände und einigte sich mit Nehammer auf eine Untersuchungskommission.

Es gibt reichlich Stoff für einen Koalitionskrach. Mittlerweile ist offenkundig, dass zwischen dem ÖVP-geführten Innenministerium, dem ihm unterstellten Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) und dem Justizministerium der Informationsfluss erheblich gestört ist. Erst auf Druck zunehmender Kritik der Opposition gestand Nehammer „Kommunikationsfehler“ ein, die das Attentat eher begünstigt haben als eine gescheiterte Resozialisierung.

So soll die Untersuchungskommission, die noch nicht einmal in Ansätzen besteht, aber um deren personelle Zusammensetzung schon gestritten wird, vor allem die Frage klären: Wie war es möglich, das sich der amtsbekannte islamistische Gefährder trotz Überwachung ungehindert auf den Terroranschlag in Wien vorbereiten konnte? So versuchte der Attentäter zusammen mit einem Freund, in der Slowakei Munition für Kalaschnikows einzukaufen. Doch ohne Waffenschein hat ihn der Verkäufer abgewiesen und den dortigen Behörden gemeldet. Mittlerweile haben die slowakischen Sicherheitsbehörden bestätigt, den österreichischen Verfassungsschutz im vergangenen Juli davon in Kenntnis gesetzt zu haben.

Am Mittwoch wurde auch die Einzelattentätertheorie, die Nehammer vertritt, durch ihn selbst in Frage gestellt: Demnach wurden nach 18 Razzien im Umfeld des erschossenen Täters 15 Personen im Alter zwischen 18 und 28 Jahren festgenommen, acht davon sind vorbestraft, sämtliche haben Migrationshintergrund.



6. November

2010 – Ein Parteitag der nordrhein-westfälischen CDU wählt Bundesumweltminister Norbert Röttgen zu ihrem neuen Vorsitzenden. Vorausgegangen war eine Mitgliederbefragung, bei der sich Röttgen gegen Armin Laschet durchgesetzt hat.

1860 – Der Republikaner Abraham Lincoln wird zum 16. Präsidenten der USA gewählt. Am 4. März 1861 tritt er sein Amt an. dpa